

Tätigkeitsbeschreibung FSJ- Einsatz in Schulen

Erwartungen an die Freiwilligen:

- Einblick haben und aktive Mitarbeit im Arbeitsfeld Schule
- Schule aus einer anderen Perspektive erleben und sich in einer anderen Rolle ausprobieren
- eigene Grenzen kennen lernen
- Aufgaben- und Methodenvielfalt kennen lernen
- eigenen Interessen und persönlichen Neigungen / Fähigkeiten in den Arbeitsprozess einbringen

Erwartungen an die Anleitung:

- Vorstellung der FSJ Teilnehmer mit Tätigkeitsfeld im Lehrerkollegium und bei Schülern zu Beginn des FSJ Jahres
- angemessene Einarbeitung (Hinweis auf Schweigepflicht, Schulordnung)
- feste Anleitungsperson und Ansprechpartner für FSJ Kraft
- einheitliche Aussagen vom Anleiter zur Orientierung

Einsatzmöglichkeiten :

Unterstützung im Unterricht

- Hilfe bei Projekten in der Klasse (Kleingruppenarbeit)
- Hausaufgaben
- Hilfe und Begleitung der SchülerInnen bei den Wochenplanaufgaben (im Team)
- gemeinsam geplante Einzelbetreuung und Lernförderung von Schülern mit höherem Unterstützungsbedarf
- Unterrichtsgänge und Ausflüge (Schwimmunterricht etc.)
- klassenübergreifende Projekte
- Übernahme von kleinen Ritualen (z.B. Vorlesezeit während Frühstückspause)
- „Soziales Lernen“

Mitwirkung bei der Schulsozialarbeit

- Unterstützung von Gruppen in der GTS / Hort / Kernzeitbetreuung
- Vermittlung in Konflikten und Streitschlichtung
- Vermittlung von gesellschaftlichen Normen
- Ansprechpartner für Schüler

Begleitung der Aufsichten

- Pausenaufsicht (z.B. Spielangebote)
- Sport- und Schwimmaufsicht
- EDV Raum
- Freispiel
- Fahrdienste
- Schülerbibliothek (Ausleihe, Bestandsaufnahme, Katalogisierung, Präsentation)

Planung und Gestaltung

- Ferienbetreuung
- Klassenfahrten
- Schulfesten
- Projektstage

Mithilfe bei der Schülerversorgung in Cafeteria, Mensa, Kiosk

- Bestellung des Mittagessens
- Vorbereitung des Speisesaal
- Essensausgabe
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Wäsche, Tische abwischen...)

Erstellen und Pflege von (Frei-) Arbeitsmaterialien

- nach vorgegebenen Mustern: schreiben, kopieren, laminieren, schneiden etc.
- Unterricht vorbereitende Tätigkeiten (Mediengestaltung, Werkvorhaben etc.)

Teilnahme an Besprechungen

Mitarbeit im Schulsekretariat

- kopieren
- Spiele- und Bücherausgabe
- Botengänge

Hausmeisterdienste

- handwerkliche Tätigkeiten im Innen- und Außenbereich
- kleinere Reparaturen (Wartung von Spielgeräten)
- Fahrdienste

Eigenständige Projekte

- Musik (Schülerband, Orchester)
- Sport (Tanz, Fußball, Tischtennis)
- Schulgarten
- Theater
- Spielen und Werken
- Schülerzeitung, Schülerinfowand
- EDV (Homepage-Gestaltung und Betreuung)
- Kreatives (z.B. Schul(hof)gestaltung)

Folgende Tätigkeiten sind untersagt:

Dem Freiwilligen / der Freiwilligen darf nicht die alleinige Verantwortung für eine Klasse obliegen. Das bedeutet, dass Freiwillige nicht alleine eine Klassenaufsicht übernehmen dürfen. Die Aufsichtspflicht im Unterricht verbleibt bei der verantwortlichen Lehrkraft.

Die Inhalte und pädagogischen Ziele und Grenzen im Unterricht und/oder auf dem Schulhof verbleiben bei der verantwortlichen Lehrkraft.